



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 4.— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Für die Woche vom 2. bis 8. April 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

In Anbetracht der weiteren Geldentwertung sahen sich Verbandsvorstand und Verbandsrat veranlaßt, erneut zur Beitragsfrage Stellung zu nehmen und beschloßen, nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze unsere Beitragsklassen eine weitere mit 7.— M. Wochenbeitrag, bei mehr als 400.— M. Wochenlohn, anzufügen.

Demnach beträgt der Wochenbeitrag ab 3. April für alle Mitglieder mit mehr als 400.— M. Wochenlohn 7.— M. Die Unterstützungssätze der neuen Klasse erhöhen sich entsprechend der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1921.

Die Zahlstelle Hattingen hat den Ortsbeitrag auf 50 Pfg. erhöht.

Die Zahlstelle Ansbach hat den Ortsbeitrag ebenfalls auf 50 Pfg. festgesetzt.

Die Zahlstelle Neubamm hat den Ortsbeitrag für alle Mitglieder auf 50 Pfg. wöchentlich mit Wirkung ab 1. März erhöht.

Für die Mitglieder der Zahlstelle Eberfeld beträgt der Ortsbeitrag in allen Beitragsklassen 1.— M.

Die Mitgliederversammlung in Bad Degenhausen hat einstimmig beschlossen, den Ortsbeitrag rückwirkend ab 1. März auf 1.— M. festzusetzen.

Die Zahlstelle Krier hat den Ortsbeitrag auf 50 Pfg. erhöht.

Der Ortsbeitrag für die Mitglieder der Zahlstelle Gera beträgt 1.— M. wöchentlich.

Für die Mitglieder der Zahlstelle Raunze ist der Ortsbeitrag wie folgt festgesetzt: weibliche Mitglieder 50 Pfg., männliche Mitglieder 80 Pfg. wöchentlich.

Die Zahlstelle Magdeburg hat den Ortsbeitrag auf 2.— M. erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.  
J. M. C. Pucher, 1. Vorf.

### Lohnregelung nach unten

Bei allen Lohnverhandlungen im Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker sind die Prinzipalvertreter bemüht gewesen, nachzuweisen, daß die Löhne der jüngeren und unverheirateten Gehilfen und Hilfsarbeiter eigentlich schon hoch genug und die neu zu beschließenden Teuerungszulagen daher für Ledige möglichst gering zu bemessen sind. Den Verheirateten, so gibt man an, wolle man gerne helfen, soweit es die Notlage der Prinzipale zulasse, jüngere und ledige Arbeiter aber, die doch weniger unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hätten, müßten bei Bemessung der Zulagen zurückstehen. So war es bei allen Tagungen des Tarifausschusses und natürlich auch bei den letzten Verhandlungen im März. Das Argument der Unternehmer ist für einen Unbefangenen, der nicht gewöhnt ist, sich viel Gedanken zu machen, durchaus einleuchtend. Er sagt sich, ein Familienvater mit zwei oder drei Kindern leidet bei der gegenwärtigen Not mehr Mangel als ein junger Mann, der los und ledig darauf aus ist, seinen nur um wenige Mark geringeren Verdienst für nützliche oder zwecklose Dinge an den Mann zu bringen. So ist es aber in Wirklichkeit nicht. Sehen wir einmal davon ab, daß es nicht nur den „besseren“ Menschen, sondern auch unter Arbeitern einige gibt, die einen Teil ihres Geldes nutzlos verorten, es wäre schwer festzustellen, ob wirklich der Verheiratete sich seine Ausgaben immer recht überlegt. So war es leider schon in der seligen Vorkriegszeit, und es ist heutzutage nicht wesentlich besser. Die großen Anforderungen, die heute zur Befriedigung der leblichen Bedürfnisse an den Geldbeutel des einzelnen gestellt werden, sind bei ledigen Arbeitern so groß, daß auch sie mit ihrem Einkommen, wollen sie allen ihren Verpflichtungen nachkommen, nicht ausreichen. Sie sind gezwungen, teurer zu wohnen und zu leben als der verheiratete Kollege, sie sind genötigt, Mühsal zur Erlangung eines eigenen Auszustandes zu machen, sofern der Verdienst es ihnen ge-

stattet, und wohnen sie bei ihren Angehörigen, was wollte, wie ein Gehilfenredner im Tarifausschuß richtig ausföhrte, dem Vater dieses Sohnes, der auf dessen Verdienst mitangewiesen ist, zumuten, daß er von seinem Lohn den jungen Mann noch unterstützen soll, weil dessen Arbeitgeber ihn zu gering entlohnt. Die Menschenfreundlichkeit der Prinzipale tritt immer dann zutage, wenn sie glauben, für sich ein besonderes Geschäft machen zu können. Kein Arbeiter glaubt ihnen, daß ihre Hilfsbereitschaft für den Familienvater ernst gemeint ist. Sie hätten längst ihre Worte wahr machen können, wenn sie nur einmal am Schluß der Tagung den verheirateten Arbeitern eine Ertragszulage bewilligt hätten.

Die Menschenfreundlichkeit der Prinzipale geht aber noch weiter, sollen sie die Löhne des Hilfspersonals den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufbessern. Ihren allgemeinen Einwand, die jüngeren und ledigen Arbeiter müßten gegen die älteren und verheirateten zurückstehen, behnen sie beim Hilfspersonal auch auf die weiblichen Arbeiter aus. Sie lassen durch ihre Vertreter sogar stolz und offen erklären, der junge Hilfsarbeiter und die Arbeiterin verdienen jetzt schon mehr als genug. Sie sagen das nicht nur, sie geben es uns auch schriftlich. Vielleicht nehmen sie an, dadurch wird uns ihre Behauptung glaubhaft. Nun haben wir von jeder Seite für einen guten Scherz gehabt und dachten, es wolle sich jemand in der „Zeitschrift“ einen Wit machen, als da zu lesen war, die Löhne der Anlegerinnen seien viel zu hoch für diese leichte Arbeit, es müsse eine Regelung nach unten erfolgen. Wir läuschten uns aber, der Herr, der das schrieb, wollte ernst genommen werden und ist natürlich nicht von uns, auch ernst genommen worden. Wir halten ihn immer noch für einen Spaßmacher. Nicht aber die Prinzipalvertretung im Tarifausschuß, die während der letzten Tagung mit dem Antrag herausrückte, nun mit der Lohnregelung nach unten endlich anzufangen. Die Gründe, die die Prinzipale zu diesem Antrage veranlaßten, haben wir schon verschiedentlich geöhrt und gelesen. Nach der Januartagung schrieb die „Zeitschrift“: „Aus vielen uns zugegangenen Einsendungen ist zu ersehen, daß jetzt schon unter der Prinzipalität eine große Unzufriedenheit über die Höhe der Hilfsarbeiterlöhne herrscht und daß der Lohnunterschied zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern viel zu wenig zur Geltung kommt. Besonders bedauerlich ist darüber, daß junge Hilfsarbeiterinnen mit 50 Prozent der Sätze für verheiratete gelehrte Buchdrucker entlohnt werden. Die Prinzipalvertreter im Tarifausschuße werden auf diese Angelegenheit ihr besonderes Augenmerk richten und nichts unversucht lassen, um hier für das Gewerbe erträgliche Zustände zu schaffen. Die Annäherung der Hilfsarbeiterlöhne an die Löhne der gelehrten Buchdrucker ist nicht nur bis an die äußerste Grenze erfolgt, nein, sie geht bereits entschieden zu weit. Eine weitere Annäherung darf unter keinen Umständen erfolgen, denn was soll denn noch einen jungen Mann veranlassen, vier Jahre zu lernen, wenn er als Hilfsarbeiter den gleichen oder fast den gleichen Lohn verdient? Ein gewisser, den Verhältnissen und den Leistungen zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern angepaßter Lohnunterschied muß bestehen bleiben, und dieser muß sich vor allem bei dem jugendlichen Hilfsarbeiterpersonal schärfer auswirken.“

Man erkennt aus den Darlegungen des Unternehmerorgans, daß die Prinzipale die Verpflichtung übernommen hatten, diesmal im Tarifausschuß einen Vorstoß gegen die „hohen“ Löhne der Hilfsarbeiter zu machen. In einem Erfolg haben sie wohl selbst nicht gedacht. Aber man mußte jenen Untermehrvetresen entgegenkommen, die bis zum Kräfte, während desselben und auch noch einige Zeit nachher hauptsächlich das weibliche Hilfspersonal so hundsgemein schlecht bezahlten, daß von einer Entlohnung für geleistete Arbeit überhaupt keine Rede sein konnte. Diese Leute ärgern sich nun mächtig darüber, daß ihnen der aus Leben und Gesundheit ihres Hilfspersonals herausgehundene Profit geschnälert wurde. Und diesen Zustand wieder zu erreichen oder sich ihm merklich zu nähern, heißt für die „Zeitschrift“ dem Gewerbe „erträgliche Zustände“ schaffen. Dem deutschen Buchdruckergewerbe ist es hundertmal dienlicher, wenn diese Prinzipale, die nur durch schlechte Entlohnung und Ausbeutung des Hilfspersonals existieren können, von der Bildfläche verschwinden und, sofern sie dazu imstande sind, als Gehilfe irgendwo Stellung nehmen oder sich mit der „ledigen“ Arbeit eines Hilfsarbeiters anfreunden. Der Lohnunterschied zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern ist nach Meinung unserer Prinzipale noch nicht groß genug und sie haben herausgefunden, daß die Hilfsarbeiterlöhne den Löhnen der Gehilfen schon zu nahe gekommen sind. Dagegen müßten wir doch eigentlich auch etwas wissen. Wir sehen aber nur, daß die Lohnunterschiede immer größer werden. Das kann ja bei der

Prozentberechnung auch nicht anders sein, und darum wollen wir sie bei den Teuerungszulagen befristigt haben. Von einer noch „schärferen Auswirkung“ des Lohnunterschiedes, wie sie die Prinzipale sich vorstellen, kann keine Rede sein.

In dieser Tarifausschußsitzung ist die Einsetzung einer Kommission beschloßen worden, die sich mit den Anträgen der Hilfsarbeiter und Prinzipale beschäftigen soll. Im Prinzipalsorgan hofft man, daß es „zu Vorschlägen über die besonders in den kleinen und mittleren Provinzstädten unbedingt erforderlichen Änderungen des prozentualen Zuschlages kommt.“ Die Unternehmer wollen besonders beim weiblichen Hilfspersonal Altersstufen einführen, denn sie sagen sich, es sei ungerecht, wenn eine Hilfsarbeiterin von 18 und 21 Jahren so viel verdient wie ein Mädchen von 24 Jahren. Sie lassen es sich aber ruhig gefallen, wenn ihnen das jüngere Mädchen so viel arbeitet wie das Ältere. Im Gegenteil, das verlangen sie sogar. Weil aber die eine Arbeiterin daselbe leisten muß wie die andere, muß sie niedriger entlohnt werden. Das ist die logische Folgerung eines Unternehmers. „Auch die Gehilfenredner konnten sich den berechtigten Ausführungen der Prinzipalsredner nicht verschließen“, erzählt uns die „Zeitschrift“. Wo denn? Wann denn? Man kläre uns auf. Unsere Vertreter haben nichts davon gehört und gesehen, daß die Gehilfen den Unternehmern Recht gegeben haben. Sie sind wie unsere Vertreter für die Einsetzung der Kommission eingetreten. In mehreren Mitglieder-versammlungen ist durch Entschloßungen Befremden über die Stellungnahme der Gehilfenvertreter ausgedrückt worden. Die Mitglieder können beruhigt sein. In eine „Änderung nach unten“ ist nicht zu denken. Die Kollegen und Kolleginnen mögen das Ergebnis objektiv prüfen, und sie werden erkennen, daß unsere Vertreter ihre volle Schuldbigkeit getan haben.

### Beschlußprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker

Dritter Verhandlungstag, Nachmittagsitzung. (Schluß.)

Der Gehilfenantrag, den Entschädigungs-satz aus § 1 Ziffer 10 des Tarifs zu verdoppeln, wird angenommen, da es sich hierbei lediglich um das Nachholen eines veräußerten Beschlusses aus der vorigen Sitzung des Tarifausschusses handelt.

Ferner sei in der Kommission darüber sehr eingehend verhandelt worden, in welcher Form für das nächste Mal der Tarifausschuß zur Beratung einberufen werden soll. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß der Beratungsapparat verkleinert werden müßte; aus praktischen und aus finanziellen Gründen. Die Kommission empfiehlt deshalb dem Tarifausschuß, eine besondere Kommission von je 10 Mitgliedern zu wählen, die jede der Tarifparteien nach Belieben zu ernennen hat. Dazu können je ein Redakteur der amtlichen Organe ohne Beschlußrecht und ferner die geschäftsführenden Personen des Tarifamtes. Ferner sollte es der Danziger Vertragsgemeinschaft und den Tarifparteien im Saargebiet überlassen bleiben, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Die Kommission müßte Beschlußrecht erhalten. Im übrigen wird zum Ausdruck gebracht, daß es sich hierbei zunächst nur um eine Kommission ad hoc handle. Sollte die von der Kommission geleistete Arbeit später als ersprießlich nicht anerkannt werden, dann müßte bei der nächsten Beratung der Tarifausschuß wieder in seiner Gesamtheit zusammentreten. Ferner sollte es das Recht dieser Kommission sein, auch eine außenstehende Stelle zum Zwecke der Einigung anzusetzen, falls sie sich über die vorliegenden Anträge nicht einigen könne.

Ueber die Frage, ob das jetzige Lohnabkommen wieder zu kündigen sei, oder ob es automatisch mit Ende April ablaufen solle, hat man sich dahin geeinigt, daß eine Kündigung des Lohnabkommens bei den derzeitlich sich dauernd überschreitenden Veränderungen nicht möglich sei und nicht für notwendig erachtet werde, und daß das Lohnabkommen deshalb ohne jede Kündigung bis zum 30. April gelten solle. Am 26. April soll die vorerwähnte Kommission in Berlin zu neuer Beratung zusammentreten und die Sachlage prüfen.

Prinzipalwesentlich wird beantragt, die Sätze des Druckpreistarifs, den der Tarifausschuß vor wenigen Wochen beraten hat, um 33 Pfg. zu erhöhen. Diese Erhöhung wird begründet mit der Auswirkung der Lohnerhöhung, die rund 23 Proz. betrage, und ferner

mit der dauernden erheblichen Steigerung aller Materialkosten, für welche man nur 7 Proz. eingestuft habe.

Hierüber hat eine längere Aussprache stattgefunden, bei welcher die Gehilfenvertreter eine nähere Begründung für die beantragte Erhöhung beanpruchten. Diese Begründung wurde gegeben und gehilfenseitig als ausreichend für die beantragte Erhöhung anerkannt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch angeregt, ob es nicht möglich sei, für die Zukunft die Lohn- und Prestarif-Erhörungen gemeinsam zu verhandeln. Hierüber kam es zu keiner abschließenden Verständigung. Ob später hiermit ein Versuch zu machen ist, sollte zunächst abgewartet werden.

In eine Besprechung des Berichts und der von der Kommission gemachten Vorschläge wird nicht eingetreten; vielmehr werden die Parteien beauftragt, am Sonntag, früh 9 Uhr, zu gesondeter Beratung über die Vorschläge der Kommission aufzutreten, während das Plenum pünktlich um 10 Uhr über die noch zu erledigenden Beratungsgegenstände zur Verhandlung zusammenzutreten wird. Die Verhandlung wird abends 7 Uhr geschlossen.

### Vierter Verhandlungstag Sonntag, den 19. März 1922.

Die Verhandlung wird aufgenommen mit der Beratung und Berücksichtigung derjenigen Beratungsgegenstände, welche die Lohnkommission am dritten Verhandlungstage für die Beschlußfassung des Tarifausschusses vorbereitet hatte und über die am Schluß des dritten Verhandlungstages durch den Vorsitzenden Bericht erstattet worden war.

Es wird zunächst noch einmal vorgetragen, daß in der Kommission der Gehilfenantrag: „Wedigen Gehilfen im Alter über 24 Jahren dieselbe Zeuerungszulage zu gewähren, wie den verheirateten Gehilfen derselben Altersklasse“ prinzipialseitig abgelehnt worden sei, und daß prinzipialseitig auf diesem Standpunkt festgehalten werden müsse.

Ferner sei in der Kommission beschlossen worden, das Tarifamt zu beauftragen, eine Vorlage zum Zwecke der Befestigung eines Mißverständnisses zwischen Grundlohn und Zeuerungszulage bei den Berechnungen vorzubereiten.

In der Aussprache hierüber ergibt sich zunächst eine Meinungsdivergenz zwischen den Parteien über den Zeitpunkt, bis zu welchem seitens des Tarifamtes diese Vorarbeit zu leisten sei. Während prinzipialseitig die Meinung vorherrscht, daß diese Vorarbeit bis zur nächsten Tarifrevision zu leisten sei, wird gehilfenseitig die Auffassung vertreten, daß dies bis zum nächsten Zusammentritt des Tarifausschusses zu geschehen habe. Man wird sich schließlich darüber einig, an das Tarifamt das Ersuchen zu richten, die Angelegenheit baldmöglichst zu regeln.

Ferner sei in der Kommission der Zuschlag für Maschinen in Orten mit 0 und bis zu 7½ Proz. Lokalaufschlag mit 40 M., mit 10 bis 17½ Proz. Lokalaufschlag mit 45 M., mit 20 bis 25 Proz. Lokalaufschlag mit 50 M. festgesetzt worden.

Besüglich der Lohnregulierung der über Minimum entlohnenden Gehilfen habe die Prinzipalität bereits erklärt, daß sie diese Angelegenheit in ihren Kreisen besprechen werde.

Die Erhöhung des Lokalaufschlages für Kiel habe in der Kommission bereits Ablehnung gefunden, während dieselbe Angelegenheit für Bielefeld an das Kreisamt verwiesen wurde. Bestenfalls sei auch gesehen mit dem Antrage der Prinzipalität der Pfalz über Berechnung der Pfalzzulage. Der Antrag, Bremen mit Hamburg und Berlin in der Lohnhöhe gleichzustellen, sei ebenfalls abgelehnt worden.

Besüglich der Gültigkeitsdauer des Lohnabkommens habe man sich in der Kommission verständigt, daß eine Kündigungsfrist nicht bestehen solle und daß das Lohnabkommen bis zum 30. April festgesetzt sei. Ferner habe in der Kommission Einigkeit darüber bestanden, daß eine besondere Lohnkommission zu bilden sei, die am 25. April zusammenzutreten habe, um die Lohnhöhe zu prüfen und eventuell Beschluß zu fassen. Die Kommission sei eine vorläufige Einrichtung. Eine Bindung für längere Zeit bestehe nicht.

Hierbei wird besonders festgestellt, daß das Plenum mit diesem Beschluß der Kommission einverstanden ist. Gleichzeitig werden alle vorstehenden von der Kommission behandelten Beratungsgegenstände entsprechend der Beschlußfassung der Kommission für erledigt erklärt.

Beschlossen wird ferner, die Sache des Buchdruck-Verstarfs, so wie sie durch die Sachkommission im Februar 1922 festgesetzt worden sind, um 35 Proz. zu erhöhen.

Es folgen nunmehr in der Beratung die auf der Tagesordnung sonst noch enthaltenen Gegenstände. Dazu gehört Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Auslegung des § 74 Ziffer 4 über den Satz: „Wenn jede Hälfte etwas anderes produziert.“**

Es wird noch einmal konstatiert, daß die dafür eingesezte Experten-Kommission trotz mehrmaliger Besprechung zu einer Einigung nicht gekommen sei, daß man aber auf dem besten Wege wäre, sich zu verständigen. Die Kommission schlägt vor, diese Angelegenheit dem Tarifamt zu überweisen. (Es wird dementsprechend beschlossen.)

Ziffer 3 der Tagesordnung:

**Angemessene Erhöhung der im § 1 Ziffer 16 festgesetzten Entschädigung**

wird durch eine Verdoppelung des Entschädigungssatzes erledigt.

Ueber Ziffer 4 der Tagesordnung:

**Tarifierung des Universal-Typograph**  
liegt eine diesbezügliche Erklärung der Experten-Kommission vor, womit diese Angelegenheit vorab erledigt ist.

Ziffer 5 der Tagesordnung:

**Verlegung des Kündigungsstermins (§ 110 des Tarifs) auf den 15. Juli 1922**

wird gehilfenseitig begründet, und zwar damit, daß durch die Generalversammlung des Verbandes, die für Anfang Juli festgesetzt sei und bei welcher zu der Frage der Kündigung oder Abänderung des Tarifs erst Stellung genommen werden könne, die Einhaltung des festgesetzten Kündigungs-

termins bis zum 30. Juni nicht möglich sei. (Dem Antrage wird zugestimmt.)

Es folgen die zur Beratung vorliegenden Anträge des Tarifamtes.

Zunächst wird eine Stellungnahme des Tarifausschusses darüber erbeten, ob die Ziffer 9 im § 1 des Tarifs noch Rechtsgültigkeit besitzt.

Es besteht zwischen den Tarifparteien Streit darüber, ob die Ziffer 9 durch die inzwischen außer Kraft getretene Ziffer 8 des § 1 ihre Verbindlichkeit ebenfalls verloren habe. Gehilfenseitig wird dies behauptet; prinzipialseitig wird dies bestritten. In der längeren Aussprache hierüber vertritt die Gehilfenseite den Standpunkt, daß die Ziffern 8 und 9 des Tarifs zusammengehören und daß es sich bei beiden Bestimmungen um ein Kompromiß handle. Die Prinzipalität habe nach Ziffer 8 bei Vertikung der Arbeitszeit den Gehilfen eine besondere Entschädigung für ausfallenden Arbeitslohn ausgestellt, während gehilfenseitig dafür das Zugeständnis gemacht wurde, auf eine Anzeigefrist bei Vertikung der Arbeitszeit wegen Gas-, Strom- oder Kohlenmangels verzichten zu wollen. Die Wirkung der Bestimmung in Ziffer 8 des § 1 des Tarifs sei befristet gewesen bis zum 30. Juni 1921; obwohl diese Bestimmung im Tarife noch enthalten sei, sei sie trotzdem nicht mehr gültig; sie sei abgelaufen. Dasselbe müsse deshalb auch bezüglich der ergänzenden Ziffer 9 anerkannt werden. Auch habe der Arbeitsminister sich auf den Standpunkt gestellt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist bei Arbeitsverletzung nur in Fortfall kommen könne, wenn der Arbeitgeber dafür eine andere Vergütung gewährt werde. Die besondere Aufhebung dieser Bestimmung (Ziffer 9 im § 1) werde deshalb gehilfenseitig beantragt.

Die Prinzipalseite vertritt die Auffassung, daß es sich bei Ziffer 9 um eine besondere Bestimmung handle und daß im Gegensatz zu Ziffer 8 für Ziffer 9 eine besondere Gültigkeitsdauer nicht beschlossen worden sei. Demzufolge sei diese Bestimmung durch Aufhebung der Ziffer 8 auch nicht gleichzeitig automatisch ausgeschaltet worden, sondern sie bestehe auch heute noch zu Recht. Im übrigen vertritt die Prinzipalität den Standpunkt, daß Gas-, Strom- oder Kohlenmangel zur sofortigen Schließung der Betriebe berechtigt, weil beim Mangel dieser unentbehrlichen Betriebskräfte die Aufrechterhaltung der Betriebe nicht möglich sei. Mit Aufhebung der Ziffer 9 würde die Gehilfenchaft sich deshalb selbst schädigen, da nach dieser Bestimmung nicht eine sofortige Schließung der Betriebe, sondern nur eine vorläufige Vertikung der Arbeitszeit zulässig sei.

In der weiteren Aussprache hierüber wird auch noch Bezug genommen auf die Bestimmungen der Paragraphen 616 und 323 des BGB. Die Vertreter beider Parteien berufen sich für ihre gegenteilige Auffassung über Auslegung dieser Bestimmungen auf die einander widersprechenden Urteile verschiedener Gerichtsstellen und Auslassungen von Rechtslehrern.

Eine Verständigung zwischen beiden Parteien findet über den vorliegenden Antrag nicht statt. In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gehilfenantrag mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Tarifamtes:

**Auslegung der Anwendung des § 5 Ziffer 1 bei einem Arbeitsverhältnis, das täglich 8 Uhr morgens beginnt,**

wird damit begründet, daß das Tarifamt gelegentlich einer Verurteilung beschlossen habe, vor einer Entschädigung die Ansicht des Tarifausschusses einzuholen. Folgendes sei strittig: Das Tarifamt habe im Jahre 1911 entschieden, daß, wenn der tägliche Arbeitsbeginn auf 8 Uhr morgens festgesetzt sei, deshalb für die Stunde am Montag morgen von 6-7 Uhr nicht Entschädigung für Sonntagsarbeit beanprucht werden könne. Das Tarifamt habe sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß die heutige Ziffer 1 des § 5 des Tarifs lediglich die Arbeit am Sonntag regule und die Sonntagszeit bestimme. Es sollte mit dieser Bestimmung festgesetzt werden, von welcher Stunde ab die Sonntagsentschädigung bei Sonntagsarbeit zu zahlen sei und mit welcher Stunde des Montags diese Entschädigung aufhöre. Ferner sei die Meinung vertreten worden, daß dadurch, daß die tägliche Arbeitszeit für 8 Uhr morgens festgesetzt sei, deshalb die Stunde von 6-7 Uhr am Montag früh nicht als Sonntagsarbeit anzupprechen sei.

Die Aussprache hierüber ergibt keine Uebereinstimmung der Parteien. Die Gehilfenvertreter nehmen für ihre Auffassung in Anspruch, daß nach dem Wortlaut des § 5 Ziffer 1 kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Montagstunde von 6-7 Uhr wie Sonntagsarbeit zu entschädigen sei, während die Prinzipalvertreter der Ansicht sind, daß der § 5 nur von wirklicher Sonntagsarbeit handle die beim täglichen Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens auch für den Montagbeginn nicht vorliege.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag: „daß beim täglichen Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Stunde von 6-7 Uhr früh am Montag wie Sonntagsarbeit zu entschädigen sei“ mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Konstatiert wird jedoch, daß die Sonntagsentschädigung zu zahlen sei für den Fall, daß nur am Montag der Beginn der Arbeitszeit vor 7 Uhr morgens festgesetzt sei.

Ein weiterer Antrag des Tarifamtes:

**Auslegung über Anwendung des § 6 Ziffer 2, soweit es sich um empfangene Zeugengebühren handelt, die geringer sind, als der Betrag für 3 bzw. 4 Stundenlöhne,**

wird ebenfalls damit begründet, daß eine Uebereinstimmung über Auslegung dieser tariflichen Bestimmung im Tarifamt nicht zu erzielen sei. Dem Antrag liegt folgender Streitfall zurunde: Ein Gehilfe hatte als Zeuge eine Vorladung an Gerichtsstelle erhalten. In Zeugengebühren erhielt derselbe insgesamt 30 M., während der durch Wahrnehmung des Termins herbeigeführte Lohnausfall ungefähr einen Tageslohn beträgt. Während einestells die Auffassung vertreten wird, daß der Prinzipal in diesem Falle zur Zahlung einer Entschädigung im Sinne des § 6 überhaupt nicht verpflichtet sei, da der Kläger Gebühren für Wahrnehmung des Termins erhalten habe, vertritt der andere Teil die Meinung, daß es sich bei diesen Gebühren eigentlich nur um eine Aufwandsentschädigung handle, und daß vom

Gehilfen nicht verlangt werden könne, daß er den erheblichen Lohnausfall trage. Im Tarifamt sei deshalb auch darüber gesprochen worden, ob es nach § 6 des Tarifs zulässig wäre, in solchem Falle wenigstens die Differenz zwischen dem entgangenen Arbeitslohn für 3 bzw. 4 Stunden (Ziffer 3 des § 6) und den empfangenen Gebühren beanspruchen zu können.

Die hierüber gepflogene Aussprache führt zu keiner Verständigung. Bei der Abstimmung wird die Anregung: „für solchen Fall die vorgesehene Entschädigung zu zahlen und die Gebühren damit zu verrechnen“ mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Es folgt in der Beratung die Entschädigung für Montagseztionen. Es wird beantragt und beschlossen, die bisher gewährte Grundentschädigung auf 83 M., für Maschinenleger auf 98 M. und für Hilfsarbeiter auf 72 M. festzusetzen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Sitzung wird aufgehoben und nach kurzer Zeit wieder aufgenommen, um in die zweite Lesung über die gefaßten Beschlüsse und die mit Stimmengleichheit abgelehnten Anträge einzutreten.

Die bereits in erster Lesung gefaßten Beschlüsse werden auch in zweiter Lesung angenommen.

Die mit Stimmengleichheit abgelehnten Anträge zu § 1 Ziffer 9, § 5 Ziffer 2 und § 6 Ziffer 2 werden auch in zweiter Lesung mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Das für die ersten drei Sitzungstage vorliegende Beschlußprotokoll wird nach einigen Korrekturen genehmigt. Die Festsetzung des Beschlußprotokolls für den vierten Sitzungstag wird den geschäftsführenden Personen des Tarifamtes übertragen.

Damit sind die Verhandlungen beendet und wird die Sitzung durch den Vorsitzenden um 12½ Uhr mittags geschlossen.

v. g. II.

Berlin, 10. März 1922.

Rudolf Illstein, Robert Braun,  
Prinzipal-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.  
Paul Schliebs,  
Geschäftsführer.

## Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

München.

Neue Ausgleichszulagen für das in den Münchener Steindruckereien beschäftigte Hilfspersonal:

Steinbleiber und Hilfsarbeiter über 24 Jahre alt 30 M., Steinbleiber und Hilfsarbeiter unter 24 Jahre alt 22,50 M., Einlegerinnen und Bogenfängerinnen am 110 Jtm. 18 M., Einlegerinnen am Format 125 Jtm. 18 M., Einlegerinnen am Format 145 Jtm. 20 M., Bogenfängerinnen am Format 125 Jtm. 18 M., Bogenfängerinnen am Format 145 Jtm. 20 M., Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 18,50 M., Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahren 15 M. pro Woche.

Herford.

Am 19. März 1922 wurde folgendes Lohnabkommen getroffen:

Im Alter von	a) Männliches Personal.	
	ab 15. März	ab 6. April
14-15 Jahren	180 M.	200 M.
15-16 "	200 M.	220 M.
16-18 "	280 M.	290 M.
18-20 "	350 M.	365 M.
20-24 "	390 M.	410 M.
über 24 "	445 M.	480 M.

Im Alter von	b) Verheiratete.	
	ab 15. März	ab 6. April
20-24 Jahren	490 M.	520 M.
über 24 "	550 M.	580 M.

Im Alter von	c) Weibliches Personal.	
	ab 15. März	ab 6. April
14-15 Jahren	160 M.	180 M.
15-16 "	185 M.	205 M.
16-18 "	235 M.	260 M.
18-20 "	260 M.	290 M.
20-21 "	295 M.	340 M.
über 21 "	320 M.	360 M.

Geübte Anlegerinnen sowie geübte Maschinenarbeiterinnen erhalten eine Sonderzulage von 7,50 M. pro Woche. Als geübte Anlegerinnen und Maschinenarbeiterinnen gelten nur diejenigen, die mindestens 6 Wochen angelehnt sind. Votations-, Stereotyp- und Gießereiarbeiter erhalten 7,50 M. pro Woche mehr. Vorstehendes Lohnabkommen läuft mit dem 30. April 1922 ab.

Protokollarischer Nachsatz: Altersstufen werden bei nächster Verhandlung neu geregelt und verringert.

## Aus unseren Zahlstellen

Freiburg i. Br. Generalversammlung am 15. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der 1. Vorsitzende unsern Gauleiter Koll. Werner-Güttart, der in kurzen Umrissen ein Bild über die jetzige wirtschaftliche Lage gab. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Koll. Stifel erstattete dann einen inhaltsreichen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Mit der geleisteten Arbeit konnten die Mitglieder wohl zufrieden sein. Aus demassenbericht ging hervor, daß das verfloßene Jahr eine erfreuliche Aufwärtsbewegung in der Organisation gebracht hat. Mehr als 50 Mitglieder konnten gewonnen werden. Die Zahlstelle besteht jetzt aus rund 200 Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen. In die Hauptliste wurden 20215 M. gefandt. Die Ausgaben betragen 3725 M. Bestand der Lokaltasse 3618 M. Von der am Ort eingeleiteten Kranzenzusage wurden an Unterstützungsgeldern 915 M. ausbezahlt. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab einstmütige

Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der sehr anregend verlaufenen Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Mitgliederversammlung vom 23. März 1922. Bei Eröffnung gedachte der Vorsitzende Kollege Kalb in warmen Worten der verstorbenen Mitglieder Raube und Serbert. Um die „Solidarität“ künstlich recht frühzeitig in die Hände der Mitglieder zu bringen, wird den Vertrauensleuten ihr gesamer Bedarf ab 1. April allwöchentlich durch die Post direkt in die Wohnung geliefert. Im Laufe des nächsten Monats wird seitens der Verwaltung ein statistischer Fragebogen an die Mitglieder herausgegeben. Es wird erachtet, die Fragen genau und gewissenhaft zu beantworten. Der Sozialbeitrag wurde von 1 M. auf 1,50 M. für alle Mitglieder erhöht. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über den Streit in Oberstadt und die Ursachen bekannt, die zu einer Niederlage geführt haben. Die Ausführungen hierüber wurden von den Versammelten mit Entrüstung entgegengenommen. Ueber das Ergebnis der letzten Tarifausführung berichtete der Vorsitzende. Er schilderte die Schwierigkeiten im allgemeinen und hob als bemerkenswert hervor, daß die Prinzipale von der Prozentverpflichtung während der Dauer des Tarifes nicht abzuringen sind. Wie in einem Zeitungsartikel in Nr. 23 der Zeitschrift zu lesen sei, stellen die Prinzipale den Antrag, bei den jüngeren und auch den weiblichen Hilfsarbeitern eine Kürzung der prozentualen Bezüge vorzunehmen. Des weiteren sei in dem Bericht zu lesen, die Gehilfenvertreter hätten sich dieser Ansicht der Prinzipale nicht verschließen können. Es sei eine Kommission eingesetzt worden, die im Anschluß an eine Tarifamtsetzung zu den Anträgen der Prinzipale wie der Hilfsarbeiter Stellung nehmen solle. In der Aussprache bezeichneten die Kollegen Seipel, Hiltig, Pauls, Baumann, Wlos, Jauch, Cauer und die Kolleginnen Köhler und Kellmann das Abkommen als zu gering. Sie brachten einen Antrag ein, wonach für Frankfurt a. M. ein örtlicher Kampfplan zu schaffen sei, und zwar solle jedes Mitglied einen einmaligen Beitrag von 5 M. sowie einen laufenden Wochenbeitrag von 1 M. zahlen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der es heißt:

„Die Versammelten nehmen das Abkommen unter Protest an, behalten sich aber vor, zur nächsten Tarifrevision ihre Anträge betreffs Befestigung der prozentualen Berechnung einzubringen. Von deren Annahme wird es abhängen, ob die Versammelten sich weiterhin für einen Tarifabschluß auf dieser Grundlage bereit finden. Mit aller Entschiedenheit protestiert die Versammlung gegen den Versuch, daß die Löhne der jüngeren wie der weiblichen Hilfsarbeiter eine Verringerung nach unten erfahren sollen. Bedauerlich ist es, wie aus dem Bericht der Zeitschrift in Nr. 23 hervorgeht, daß die Gehilfenvertreter sich diesen „berechtigten“ Ausführungen der Prinzipale in dieser Angelegenheit nicht verschließen konnten. Die Versammelten erklären, daß sie sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Nachmitteln einer anderen Regelung der Löhne zu Ungunsten der weiblichen Mitglieder zur Wehr sehen werden.“

**München.** Mitgliederversammlung vom 22. März 1922. In überfüllter Versammlung in den geräumigen „Colosseumbierhallen“ erstattete Kollege Lehmeier Bericht über die neuen Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe ab 27. März 1922. Mühsig und fastlich streifte der Berichterstatter alle die Hindernisse, die von unseren Unterbändlern überwunden werden mußten, um den erzielten Ausgleich gegenüber der bestehenden horrenden Teuerung zu erreichen. Lehmeier eruchte die Versammlung, das Ergebnis genau und objektiv zu prüfen und in der Diskussion sich auch von diesen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Es kam jedoch anders als man erwartete. Zu Dugenden marschierten die Diskussionredner auf, übten scharfe Kritik, daß wieder nur nach Prozentfähen abgeschlossen wurde. Sie forderten, daß sofort in eine örtliche Bewegung eingetreten werden soll, um eine den Verhältnissen entsprechende Ausgleichszulage herbeizuführen, die den berechtigten Interessen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Rechnung trägt. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß eine Kommission gebildet wurde, die diese Frage bis zur nächsten Tarifausführung einer eingehenden Prüfung unterziehen soll. Die Kolleginnen erklärten, dieser Kommission kein Vertrauen entgegenbringen zu können, weil bekanntlich die Prinzipale stets nach einem Abbau der Prozentfähen für die Hilfsarbeiterinnen drängen. Gerade von dem weiblichen Personal werden heute die höchsten Leistungen gefordert, und wenn das Buchdruckgewerbe nicht in der Lage ist, seinen Hilfsarbeiterinnen eine nur einigermaßen gesicherte Existenz zu gewähren, dann muß eben diesem Elendgewerbe der Rücken gekehrt werden, um sich bessere Existenzbedingungen anderweitig zu suchen. Einem Antrag auf Schluß der Debatte wurde nicht stattgegeben und die Ausführungen der vorerwähnten Redner bewogen sich alle in gleicher Richtung. In seinem Schlußwort eruchte Kollege Lehmeier die Versammlung, trotz der ungeheuren Not Ruhe und Disziplin zu bewahren, der Verbandsleitung Vertrauen entgegenzubringen und nichts zu unternehmen, was nicht nur den einzelnen, sondern die Gesamtheit schwer schädigen könnte. Wir dürfen unsere Kräfte nicht zerplittern, sondern sammeln müssen wir uns, um bei dem bevorstehenden großen Kampf ausreichend gerüstet zu sein. Unter Protest wurde dann das Verhandlungsergebnis schließlich angenommen. Ein ganz kurzer Vortrag des Kollegen Staudinger über das Thema „Der Wert der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Volkspflege für die arbeitende Bevölkerung“ wurde unter lebhaftem Beifall zur Kenntnis genommen und versprochen, überall zu agitieren, bis das letzte Mitglied unseres Verbandes in der Volkspflege versichert ist. Der vorgeschlagenen Beitragserhöhung wurde zugestimmt und nach einem dreifachen Kräftigen Hoch auf unseren Verband schloß der Vorsitzende diese gewaltig besuchte Versammlung.

**Stuttgart.** Generalversammlung am 13. März. Kollege Werner erstattete den Geschäftsbericht. Außer gedachte er der zehn verstorbenen Kolleginnen, welche die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. Er ging dann in längeren

Ausführungen auf die gewaltige Arbeit ein, die im vergangenen Jahre zu leisten war. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 1920: 255 männliche und 757 weibliche Mitglieder, während wir jetzt einen solchen von 208 männlichen und 801 weiblichen, zusammen 1120 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Durch die Einführung des Reichstarfs, welcher der Kollegenchaft in Stuttgart seinerzeit wohl keine finanziellen Verbesserungen brachte, haben wir es im Buchdruck doch so weit gebracht, daß die Lohnverhandlungen für das gesamte Buchdruckspersonal jetzt in einheitlicher Weise geführt werden. Im Gau waren mit der Einführung des Reichstarfes größere Schwierigkeiten verknüpft. Während es gelang, ihn in 12 Zahlstellen glatt einzuführen, mußten für zwölf andere Zahlstellen Uebergangsbestimmungen geschaffen werden. Aber auch in diesen Orten sind die tariflichen Mindestlöhne, welche vor dem Inkrafttreten des Tarifes teilweise eine Differenz bis zu 120 M. aufzuweisen hatten, seit 1. Oktober 1921 nun überall erreicht. Nur in Spener wollten die Prinzipale den Reichstarf nicht anerkennen. Jetzt ist es auch dort gelungen, den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Durch die fortschreitende Geldentwertung jagte eine Lohnbewegung die andere. Die Lohnerschöngungen, welche die Kollegenchaft im vergangenen Jahre erhielt, betragen ungefähr 100—140 Prozent. Aber trotzdem reichen die jetzt gezahlten Löhne noch lange nicht aus, um menschenwürdiges Dasein zu führen. Die Lebenslage des Hilfspersonals hat sich daher nicht gebessert, doch muß festgestellt werden, daß wir mit unseren Löhnen noch nicht die schlechtestgestellten Arbeiter sind. Unsere Aufgabe muß es daher sein, die von allen Kollegen und Kolleginnen angeerbte Verbesserung des Reichstarfs zur Verwirklichung zu bringen. Vor allem muß alles versucht werden, daß die Prozentverhältnisse bei den Teuerungszulagen verschwinden — oder mindestens eine Revision nach oben erfahren. — Im Steinbrud gelang es, neue in Stuttgart, Eßlingen, Karlsruhe, Bahr und Mannheim, neue Tarife abzuschließen. In diesen Orten haben sich die Löhne des Steinbrudpersonals bedeutend verbessert. Auch hier muß es unsere nächste Aufgabe sein, den Tarif so zu gestalten, daß die Löhne mit denen im Buchdruck auf gleiche Höhe kommen. Im Wechdruckgewerbe schlossen wir im vergangenen Jahre eine neue Vereinbarung ab. Erst vor einigen Tagen konnte wieder ein Abschluß festgestellt werden, welcher die Kollegenchaft in ihren Lohnverhältnissen ein weiteres Stück vorwärts brachte. Im großen ganzen kann gesagt werden, daß es auch bei uns wiederum vorwärts gegangen ist. Wenn uns das Erreichte auch nicht reiflos befriedigen kann, so steht aber doch das eine fest, daß unter den obwaltenden Umständen nicht mehr erreicht werden konnte. In der jeweiligen Regelung der Beitragsfrage hatten wir hier keine Schwierigkeiten, die Kollegenchaft befandete stets volles Verständnis dafür. Durch Erhöhung des Sozialbeitrages wurden auch die Sätze der Sterbekasse verdoppelt. In diesem Jahre feiern wir unser 25. Stiftungsfest, welches wir in einer eindrucksvollen Feier begehen wollen. Kollege Werner dankte den Ausführenden Mitgliedern und Funktionären für ihre rege Mitarbeit und wünschte, daß in der einschenden Kritik auch alle Momente beachtet werden, unter welchen Umständen wir im vergangenen Jahre zu arbeiten hatten. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Gewerkschaft sind wir in der Lage, Erfolge zu erzielen. Den Klassenbericht erstattete Kollege Noferke. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 122.079,80 M. In die Hauptkasse wurden 70.983,69 M. gefandt. Die Sozialkasse wies am Jahresende einen Bestand von 15.648,70 M. auf. Die Revisionen fanden Billig und Rasse in bester Ordnung und beantragten Entlastung der Verwaltung. Darauf setzte eine lebhaft Diskussion ein. Kollege Allweier übte an der im vergangenen Jahre geführten Sozialpolitik scharfe Kritik. Die Tendenz seiner ganzen Ausführungen gipfelte darin, daß er die Spitzenorganisationen des Arbeiterverrats beschuldigte

und daß die Kollegenchaft von unseren Verbändlern verkauft worden sei. Kollege Bauer verlangte, daß die Kollegenchaft sich endlich einmal auftraffe, um dem Unternehmertum den Kampf anzufangen, denn nur durch den Kampf können wir aus dem Elend herauskommen. In ähnlichen Worten bewegten sich die Ausführungen des Kollegen Gröginger. In sachlichen Worten entgegnete Kollege Weisser den Vorrednern. Er stellte fest, daß unsere Kollegen von links noch nichts gelernt haben. Mehr Verantwortungsgefühl von ihnen unseren Führern und der Kollegenchaft gegenüber, damit ihr mehr gedient, als mit hohlen Phrasen. In seinem Schlußwort wies Kollege Werner die Ausführungen Allweiers ganz energisch zurück. Wenn von der Opposition heute immer wieder der Kampf propagiert werde, so bedeute dies letzten Endes doch nur den Streit. Sehen wir uns doch die Gewerkschaften an, die unter kommunistischer Führung arbeiten, ob es dort besser vorwärts gegangen ist. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Es ist schnell der Arbeiterchaft gepredigt — „nur der Kampf kann uns retten!“ Die Erfahrungen haben gelehrt, daß ein Scharbenhaufen viel schneller angerichtet ist, als sich der Aufbau vollzogen hat, und dann heißt es: ihr hättet es wissen und uns warnen sollen. Es ist leichtsinnig, wenn man bei jeder Gelegenheit alles auf eine Karte setzen will. Dies können verantwortungsvolle Führer nicht mitmachen und auch die übergroße Mehrzahl der Kollegenchaft wird dies ablehnen. Stellen wir uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen, helfen wir alle mit und so brauchen wir vor der Zukunft nicht verzweifeln. — Die von den Revisionen beantragte Entlastung wurde einstimmig angenommen. Die Neuwahlen zitierten folgenden Ergebnisse: 1. Vorsitzender Hugo Werner, 2. Vorsitzender Wlth. Allweier, Kassierer Arno Noferke, 1. Schriftführer Max Bauer, 2. Schriftführer Heinrich Kraft. Beisitzer: die Kolleginnen Sophie Burr, Marie Soos, Anna Mayer und Theodora Hahn und die Kollegen August Kopp und Hermann Stidel. Tarifschiedsgericht: Kollegin Frida Maurer und Kollegen A. Noferke, H. Kopp und Emil Weiser. Erlag: J. Simmiger und G. Balz. Graphisches Kartell: Kollegin Th. Hahn, Kollege Hugo Werner und Max Bauer. Gewerkschaftskartell: Kollegin Anna Mayer, Kollege A. Noferke und S. Stidel. Revisionen: J. Simminger und Gottlob Balz. In Punkt 3 nahm die Versammlung Stellung zur Meißner. Kollege Werner erstattete darüber Bericht, welche Stellung das Graphische Kartell und die Betriebsräte des Graphischen Gewerbes dazu genommen haben. Ein Antrag, welcher der Kollegenchaft empfiehlt, nur am Nachmittag zu feiern, wurde mit großer Majorität angenommen. Die Vertreter des Gewerkschaftskartells wurden aufgefordert, in diesem Sinne auch in der nächsten Kartellsitzung zu stimmen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen fand die anregend verlaufene Versammlung nach 3/4stündiger Dauer ihr Ende.

## Rundschau

**Neue Lohnabkommen bei den Buchbindern und Stein-druckern und Lithographen.** Am 19. März sind in Weimar vom Buchbinderverband und den in Betracht kommenden Unternehmersonorganisationen neue Teuerungszulagen vereinbart worden. Der tarifliche Stundenlohn erhöht sich danach in der 1. Ortsklasse für ledige über 24 Jahre alte Gehilfen nach dem vierten Gehilfenjahr um 3,35 M., so daß ab 27. März der Stundenlohn 14,95 M. beträgt. Für die 2. Ortsklasse beträgt die Zulage 3,25 M. (Stundenlohn 14,20 M.), 3. Ortsklasse 3,15 M. (13,20 M.), 4. Ortsklasse 3,05 M. (12,75 M.), 5. Ortsklasse 2,90 M. (12,— M.) und 6. Ortsklasse 2,80 M. (11,40 M.). Die Zulagen für verheiratete Gehilfen sind in allen Altersstufen dieselben. Der tarifliche Stundenlohn stellt sich hier bei den am besten entlohten Buchbindern von

## Hermann Bell's letzte Fahrt

„... Dann begraben mich die Leute ums Abendrot.“

Ein wundervoller Märztag — azurblauer Himmel — strahlende Frühlingssonne. Die Organisations- und auswärtigen Vertreter sowie die Kölner Kollegenchaft geht in geschlossenem Zuge vom Gaubiro, wo Hermann Bell sein erfolgreiches Arbeitsfeld beschloffen hat, hinaus zum Südfriedhof. Sie wollten sich nicht nehmen lassen, ihm die letzte Ehre zu erweisen nach gemeinsamer stiller Wanderung. . .

Um 1 1/2 Uhr (16. März) hatte sich auf dem herrlich gelegenen Friedhofe, umgeben und durchsetzt von stämmigen Gehwäldern, eine mehr als tausendköpfige Menschenmenge eingefunden. Vertreter vieler Organisationen und Körperschaften, Zahlstellendelegationen und Freunde aus dem gesamten Gau waren erschienen. Die reichgeschmückte Friedhofsstelle mit Blattpflanzen, Palmen und schönen schlanken Fierstauden wurde geöffnet. Hermann Bell lag auf einem hohen Sockel aufgebahrt, sein Kandelaber waren ihre bleichen Wachslichter auf seine friedlichen Gesichtszüge, Lorbeerkränze und Palmen umgaben in dichter Fülle den Sarg. In wenigen Minuten hatte sich die Halle gefüllt; die weitaus größere Anzahl der Trauergesellschaft hatte vor dem Eingange Aufstellung nehmen müssen.

Mit feierlicher Andacht eröffnete eine Musikkapelle die letzte Ehrung für den Entschlafenen. Der Silbersee Vordenchor: „Stimm schließt der Säger . . .“ erklang. Dann folgte der Kölner Buchdruckergesangverein „Gutenbergs“ ein, der mit mehr als 50 Sängern auftrat. „Unter allen Wipfeln ist Ruh.“ Ausgerüstet mit prächtigem Stimmennaterial konnten die Säger in der hohen runden Halle diesen Chor zur Geltung bringen. Schaurig wehmütig durchdrangte es alle Anwesenden angesichts des aufgebahrten Toten bei den Liedworten: „hald schläft auch du — auch du!“ . . .

Nun bestieg unser Verbandsvorsitzende, Kollege Bucher, die Stufen der Altane und sprach zur Trauergemeinde. Selbst sichtlich bewegt und tief ergriffen hob er die er-

folgreiche Tätigkeit unseres Verstorbenen hervor; wie er aus einem kleinen Häuflein organisierter Kollegen in kurzer Zeit ein achtunggebietendes Volkwerk im Westen geschaffen; wie sein hervorragender Geist an der Fortentwicklung unserer Organisation stets so regen Anteil genommen; wie er sich überall, auch in erbitterten Kämpfen, mit seinem leichten Naturell und goldenen Humor durchzusetzen wußte. — Und als Kollege Bucher dann den Menschen Hermann Bell, dessen edlen Charakter und Freundlichkeit zu den Kernsteinen der Armen, der graphischen Hilfsarbeiterchaft, schilderte, ging tiefe Bewegung durch das Trauergeloge. Bei den letzten Worten Buchers: „Hermann Bell, Kampfgenosse und Mitstreiter, Freund und Kollege, zum letzten Male sage ich dir: Du bist im Namen des Verbandes, dem du gebienst, im Namen von fünfzigtausend Kollegen und Kolleginnen Deutschlands, für die du gewirkt und getritten“, löste sich manche Träne, deren sich auch wir Männer nicht zu schämen brauchten.

Der Sarg wird geschlossen und hinausgetragen. Unter Vorantritt des Musikchors, das den Chopinschen Trauermarsch spielt, setzt sich der lange Zug in Bewegung. Umflorte Fahnen und Kränze werden dem Sarge vorangetragen.

Am Grabe ertönt wieder Gesang. Der Wald rauscht leise Grundkolle. Dann hält der frühere Gauleiter des Gaues I, Kollege Kampfer, an der offenen Gruft die Grabrede. Als einer seiner besten Freunde schildert er Hermann Bells Leben und Wirken vom Tage seiner Organisationszugehörigkeit bis zum jämerreichen Ende. Warme Nachruftworte waren es, ausklingend in dem Wunsch, daß Bells Werk weiter fortgesetzt werden möge, das so erfolgreich begonnen. Nun treten die Organisations-, Zahlstellen- und sonstigen Vertreter an die offene Gruft und legen mit herzlichen Worten des Abschieds Kränze mit Widmungen nieder, während die Musik gedämpft „Ich hatt' einen Kameraden“ spielt.

Nach kurzer Zeit erheben sich zwei gewaltige Hügel mit wundervollen Kränzen.

Die Abendsonne warf ihr goldenes Licht über die still — aber eindrucksvolle Trauereier.

Hermann Bell ist heimgegangen — sein genialer Geist aber soll mit uns und in uns fortwirken. hlm.

der 1. bis 6. Ortsklasse auf 15,70 M., 14,85 M., 14, 13,45 M., 12,70 M. und 12,10 M.

Geübte Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten in der 1. Ortsklasse und im 1. Jahre ihrer Tätigkeit (ein Jahr Berufstätigkeit vorausgesetzt) 1,90 M. (Stundenlohn 7,45 M.), im 2. Jahre 1,60 M. (8,40 M.), nach dem zweiten Jahre 1,95 M. (9,15 M.).

Das Abkommen gilt bis auf weiteres mit vierwöchiger Kündigungsfrist, erstmalig zum Schluß der ersten Lohnwoche im Mai kündbar.

Für das Lithographie- und Steindruckergewerbe wurde am 22. März verhandelt. Das Ergebnis ist folgendes:

Es erhalten Gehilfen:

in Ortsklassen	über 24 Jahre alt	21-24 Jahre alt	18-21 Jahre alt
0 Proz.	130 M.	120 M.	110 M.
7 1/2 "	140 "	130 "	120 "
15 "	150 "	140 "	130 "
20-25 "	160 "	150 "	140 "

Für die Chemigraphen, Licht-, Kupfer- und Tiefdrucker kam es an demselben Tage zu folgendem Abschluß:

Es erhalten Gehilfen, erstmalig zahlbar am 7. April 1922:

18 bis 21 Jahre alt	140,- M.
21 bis 24 Jahre alt	150,- "
über 24 Jahre alt	160,- "

Beide Vereinbarungen gelten vom 1. April bis 30. April 1922.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz ist vom Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes während der Konferenz in Genoa ebenfalls nach dort einberufen worden. Die Teilnehmer an der Konferenz sind: Das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes — d. h. außer dem Büro je ein Delegierter für jede der zehn Gruppen, aus denen die der Gewerkschaftsinternationale angehörenden Zentralen zusammengesetzt sind — je ein Delegierter für den Gewerkschaftsbund eines jeden Landes, ferner die Sekretäre der wichtigsten internationalen Fachverbände. — Die Tagesordnung für den Internationalen Gewerkschaftstongreß, der am 20. April in Rom beginnt, ist vom Büro wie folgt festgelegt worden: 1. Wirtschaftstag und wirtschaftliche Reaktion. 2. Europas ökonomischer Wiederaufbau. 3. Europas Antimilitarismus und Arbeiterfrage.

**Strafe für den genossenschaftlichen Sündenfall.** Der etwa Mitte vorigen Jahres in Königsberg i. Pr. gegründete Einkaufsverein „Vartunga“, e. G. m. b. H., ist zusammengebrochen. Diese „Genossenschaft“ wurde von Angehörten einer im genannten Ort erscheinenden Tageszeitung gegründet; sie sollte das Los der unter der Wirtschaftsnöte leidenden Konsumenten erleichtern. Es war hier, wie in ähnlichen Fällen, unverantwortlich, ein solches lebensunfähiges Gebilde zu schaffen, das ein leistungsfähiger Konsumverein an Orte vorhanden ist. Immer wieder muß die Warnung erfahrener Genossenschaftler laut werden, Neugründungen von Genossenschaften zu unterlassen, wenn sich die Möglichkeiten bieten, Anschluß an bestehende Organisationen zu gewinnen. Auch in Königsberg (Pr.), der „Stadt der reinen Vernunft“, ist mehrfach der warnende Ruf verhallt. So in diesem Fall, in dem die Zerpfitterung den Beweis der Unberechtigung ihrer Gründung zu erbringen vermochten, nun aber mit den Geschädigten Trübsal blasen müssen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Europa wurde für Ende Februar auf 5 Millionen geschätzt. Ziffernmäßig läßt sich die Zahl schwer feststellen, da die Statistiken in den einzelnen Ländern mangelhaft sind und oft nur die Arbeitslosen verzeichnen, die eine staatliche Unterstützung empfangen. In Frankreich z. B. werden nur 10-15 000 Unterstützte gemeldet, obwohl bekanntlich auch in diesem Lande eine sehr ausgebreitete Arbeitslosigkeit besteht. Für eine Anzahl europäischer Länder haben wir aus verschiedenen Quellen folgende Zahlen der Arbeitslosen für das Ende des Jahres 1921 zusammengestellt: England 1 800 000, Italien 512 000, Polen 173 000, Deutschland 150 000, Schweden 140 000, Belgien 100 000, Schweiz 90 000, Norwegen 31 000, Holland 20 000, Oesterreich und Tschechoslowakei je 16 000 Arbeitslose. Hieraus ergibt sich eine Zahl von über 3 Millionen. Tatsächlich ist aber die Zahl der Arbeitslosen viel größer, als in den Statistiken gemeldet wird. Wenn wir noch die übrigen europäischen Staaten hinzurechnen, und ferner in Betracht ziehen, daß im Jahre 1922 die Zahl der Arbeitslosen überall im Steigen begriffen ist, ganz besonders aber auch in Deutschland, Tschechoslowakei und Oesterreich (Länder, die bisher verhältnismäßig von Arbeitslosigkeit verschont blieben), so dürfte die erwähnte Zahl von 5 Millionen völlig Arbeitsloser nicht zu hoch gegriffen sein. In dieser Ziffer ist aber die Zahl der Kurzarbeiter, selbst wenn sie eine Arbeitslosenunterstützung empfangen, nicht inbegriffen.

Die neuesten Lohn Tabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Belehrlinge und sonstige Änderungen des Buchdruckerlohns, sind vom Vorstand der Deutschen Buchdrucker, Berlin S.W. 48, Friedrichstraße 230, zum Preise von 2,- M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen (Postfachkonto Nr. 83 688, Berlin N.W. 7).

### Eingegangene Druckschriften

Ein unentbehrlicher Ratgeber in Steuerfragen. Von dem Gesetz vom 23. Juni 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn sind am 1. August 1921 nur die Vorschriften über die steuerfreien Werbungskosten in Kraft getreten. Der gesamte übrige Inhalt dieses Gesetzes, der dem

Steuerabzugsverfahren seine richtige Form gibt, hat erst am 1. Januar 1922 Gesetzeskraft erlangt. In diesem Termin ist auch bereits die neueste Änderung des Einkommensteuergesetzes (Gesetz vom 20. Dezember 1921) in Kraft getreten, die den Steuerentlastungsvorteil umgestaltet, die Beträge, um die sich die Steuer ermäßigt, erheblich hinaufsetzt und eine Reihe weiterer Änderungen bringt, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von Bedeutung sind. Aus diesem Anlaß hat Reichstagsabgeordneter Wilhelm Keil seine im Verlag der Schwäbischen Tagwacht G. m. b. H. Stuttgart bereits in 7 Auflagen erschienene Broschüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)“ in folgendem Taschenformat neu herausgegeben. Keil, der auch an der neuesten Änderung der Einkommensteuer mitgearbeitet hat, stellt nicht nur den Inhalt aller für den Steuerabzug maßgebenden Gesetzesbestimmungen in ihrer neuesten Fassung gemeinverständlich dar, sondern gibt in einer einleitenden Abhandlung auch ein Bild von den parteipolitischen Kämpfen, die um den Steuerabzug und den neuen Steuerentlastungsvorteil wurden. Die 64 Seiten starke Schrift, die für alle Lohn- und Gehaltsempfänger von größter Wichtigkeit ist, kann von jeder Buchhandlung zum Preis von 4,50 M. bezogen werden.

Rudolf Weid, Arbeitersekretär: „Das Unterhaltungsrecht für Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenerlösen aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921.“ (Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.)

Bereits vor mehreren Monaten hat der Reichstag ein Gesetz beschlossen, welches den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, die schreiende Not der Sozialrentner durch Zahlung von Unterstützungen zu lindern. Bei der Festlegung sollen Vertreter der Versicherten oder Rentnerempfänger hinzugezogen werden. In den beteiligten Kreisen ist das wichtige Gesetz noch wenig bekannt. Daher werden die Unterstützungen nur auf Antrag gewährt. Der Verfasser, der mit der Sozialversicherung sehr vertraut ist, hat das Unterhaltungsrecht unter Berücksichtigung der Ausführungsverordnung gemeinverständlich dargestellt. In Hand dieser kleinen Schrift werden die Rentnerempfänger und deren Angehörige in der Lage sein, ihre Ansprüche wirksam zu vertreten.

Kulturreise des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen von Gustav Radbruch, Berlin 1922. S. H. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Preis 12 M.

Radbruch will in seinen Ausführungen nichts Fertiges, nichts Abgeschlossenes über den neuen Kulturinhalt des Sozialismus vortragen. Er charakterisiert seine Ausführungen treffend selbst nur der Form nach als Antworten, der Absicht nach aber als Fragen an Mitdenkende. Sie sollen zum Ausgangspunkt fruchtbarer Auseinandersetzungen dienen, sie sollen im Meinungskampf erst den neuen Gemeinschaftsbegriff mit lebendigem Inhalt füllen. Den Schluß der Arbeit Radbruchs bildet eine stimmungsvolle Jugendweihrede: Lebensstufen und eine tiefempfundene Weihnachtsrede: Die Jahreszeiten. Nicht nur Frauen und Männern, sondern hauptsächlich auch der heranwachsenden Jugend wird die Beschäftigung mit diesem Buche großen Nutzen bringen. Insbesondere darf es als ein dauernd wertvolles Geschenk zur Jugendweihe empfohlen werden.

„Maifestzeitung 1922.“ Durch den ersten Mai klingt das Kampfbild und der Beifehlsruf des Sozialismus. Der erste Mai ruft alle Schaffenden zu einer weltpolitischen Kundgebung gegen den Kriegseifer, gegen die Ausbeutung und das Schmarotzertum in jeder Form auf, der erste Mai verammelt alle Arbeitenden zu andachtsvoller Versenkung in das Sturmbegehre, geistdurchströmte Werden der Natur und Gesellschaft. Die beiden Grundgedanken des ersten Mai bringt die Maifestzeitung 1922 zum lebendigsten Ausdruck. Ueber dem ausbeuterischen Proletariat der Gesellschaft schwingt Saint-Simon in seiner berühmten „Parabel“ die Weisheit, die opfervolle Hingabe an das große Menschheitsringen für eine höhere Gemeinschaftskultur predigt die soziale Lyrikerin Clara Müller-Jahnte. Zum Schluß singt Goethe seinen tiefgefühligen, in der erhabenen Schönheit der Palmensprache prangenden Hymnus auf die ewiggestaltende, geistlich-schöpferische Natur. Es ist ein Gesang aus der Tiefe, ein Gesang von Ewigkeitsgehalt, voll wunderbarer Deutungen des großen geheimnisvollen Werdens im All. Die Meisterhand Hans Baluscheks hat die Grundgedanken des ersten Mai in künstlerische Formen gegossen. Auf gutes Papier und schönen Satz ist Wert gelegt worden, so daß die Maifestzeitung 1922 in ihrer literarisch wie künstlerisch feinen Ausführung allerorts zur würdigen Feier des 1. Mai wesentlich beitragen wird.

### Abrechnungen

Abrechnungen für das vierte Quartal 1921 haben eingelaufen:

G a u 7: Brandenburg 3581.05, Cottbus 1664.75, Danzig 7300.18, Elbing 816.60, Eberswalde 1425.88, Forst i. E. 977.55, Frankfurt a. O. 3355.10, Guben 450.80, Königsberg 8833.10, Kirchhain 557.45, Neurußwin 716.98, Reudamm 2207.23, Potsdam 2453.55, Rathenow 276.70, Stettin 9178.05, Spandau 1174.70, Stargard 415.30, Sorau 913.20, Tilsit 1640.30, Zossen 1633.30, Einzugsahler 2298.40 M. S. o. d. a. h. l.

### Briefkasten

Gotha. Inserat kostet 20,- M. Nach Oberdruck sind drei Zeitungen überwiegen. Der Kollege soll sich dort bei der Post beschweren.

M. G. Neuruppin. Sie erhalten zwei Exemplare mehr. Von der Adressänderung müssen Sie auch der dortigen Post Mitteilung machen.

## Anzeigen

Achtung! Achtung!

### Stein- und Zinkbleifer Leipzigs.

Dienstag, den 4. April 1922, nach Geschäfts-schluß

#### Sektions-Versammlung

im „Pantheon“, Dresdnerstraße 20 (Gaststube).

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Kollegen. J. H.: Arthur Müller.

---

Unserer lieben Kollegin Käthe Rottamer herzlichste Glückwünsche zu ihrem 50 jährigen Berufsjubiläum.

Die Kolleginnen der Zahlstelle Erlangen.

---

Unserer werten Kollegin Luise Müller (i. Fa. Riefer) zur Vermählung mit Herrn Fritz Kramer die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

---

Unserer langjährigen Kollegin Martha Wölger zu ihrer Vermählung mit Herrn Max Riese die herzlichsten Glückwünsche. Mögen beide das Leben nur von der sonnigsten Seite kennen lernen.

Die Mitglieder der Zahlstelle Gotha.

---

Unserer allverehrten Kassiererin Frä. Ida Römiger zu ihrer am 7. April 1922 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Herbolom i. W.

## Sterbetafel

Am 5. März verstarb unser Kollege

### Wilhelm Kaufholz

im Alter von 71 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

Die Zahlstelle Magdeburg.

---

Am 12. März verstarb nach längerem Krankenlager an der Proletarierkrankheit unser wertvolles Mitglied

### Erich Growig

(i. Fa. Berl. Neueste Nachrichten)

im jugendlichen Alter von 18 Jahren.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

---

Am 13. März 1922 entschlief nach langer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin

### Anna Bräuer

genannt Jung

(i. Fa. August Feltz)

im 36. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Hühnersleben.

---

Möglichst und unerwartet starb unser langjähriges Mitglied, die Buchdruckanlegerin

### Elisabeth Schröder

(i. Fa. Schöne).

Ihr Andenken wird dauernd in Ehren gehalten

Die Mitgliedschaft Dresden.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, für die überaus zahlreichste Beteiligung bei der Gedächtnisfeier und Beerdigung, für die herrlichen Kranzspenden und Widmungen anlässlich des Hinscheidens unseres teuren Entschlafenen

### Hermann Bell

fagen wir auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten, den Organisations-, hiesigen und auswärtigen Vertretern, dem Gesangverein „Outenberg“, insbesondere der Orts-, Gau- und Zentralleitung des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands sowie der gesamten Mitgliedschaft Köln und den auswärtigen Zahlstellenvertretungen unsern aufrichtigen Dank.

Frau Ww. Hermann Bell  
und Wöhlerchen Veme.

## Flotter Papierzähler

möglichst sofort gesucht. Herrsch u. Steufern G. m. b. H. u. Co., Wittenberg (Bez. Halle).